



## Geschäftskunden

### Ersatzversorgung Strom RLM

gültig ab 01.01.2024

Das Preismodell gilt für Geschäftskunden, deren Jahresstromverbrauch über 100.000 kWh liegt und die von der Mainova AG freiwillig ersatzversorgt werden.

RLM ab 100.000 kWh/a		Nettopreis
Arbeitspreis	ct/kWh	Spotpreise + 5,80 („Sonstige Kosten“)
Ggfs. Blindarbeit	ct/kVArh	0,00
Grundpreis	EUR/a	100,00

kWh = Kilowattstunde      kW = Kilowatt      EUR = Euro      ct = Cent      a = Jahr

Die Ermittlung der Arbeitspreise erfolgt zum 1. und zum 15. eines jeden Monats für die zurückliegende Monatshälfte.

Die Anpassung der übrigen Preisbestandteile erfolgt jährlich zum 01. Januar.

Bedeutung der Bestandteile in der Arbeitspreisformel:

**Spotpreise:** Die durchschnittlichen Spotpreise ergeben sich aus dem arithmetischen Mittelwert der stündlichen Spotmarktpreise Phelix-DE/LU Day Base des jeweiligen Preisgültigkeitszeitraums (01. bis 14. eines Monats sowie 15. bis Monatsende). Diese Preise werden auf der Internetseite der EEX/EPEX Spot ([www.epexspot.com](http://www.epexspot.com)) veröffentlicht und in €/MWh ausgewiesen. Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotpreise durch 10 dividiert.

**Sonstige Kosten:** Die sonstigen Kosten (fester Aufschlag) enthalten die Vertriebskosten, die Marge, die Ausgleichenergie und Kosten für Lastprofilabweichungen. Die jeweils gültigen Netzentgelte der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH ([www.nrm-netzdienste.de](http://www.nrm-netzdienste.de)), sowie alle weiteren Mehrkosten, die Mainova bei der Beschaffung, dem Transport, der Verteilung und der Abgabe von Strom entstehen, werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Derzeit sind dies die Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKModG), §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Offshore-Netzzumlage (§17f EnWG), Stromsteuer und Konzessionsabgabe. Sollten solche Belastungen künftig wegfallen, neu hinzutreten oder sich betraglich ändern, wird Mainova immer nur die jeweils geltende Höhe der Belastung weiterberechnen.

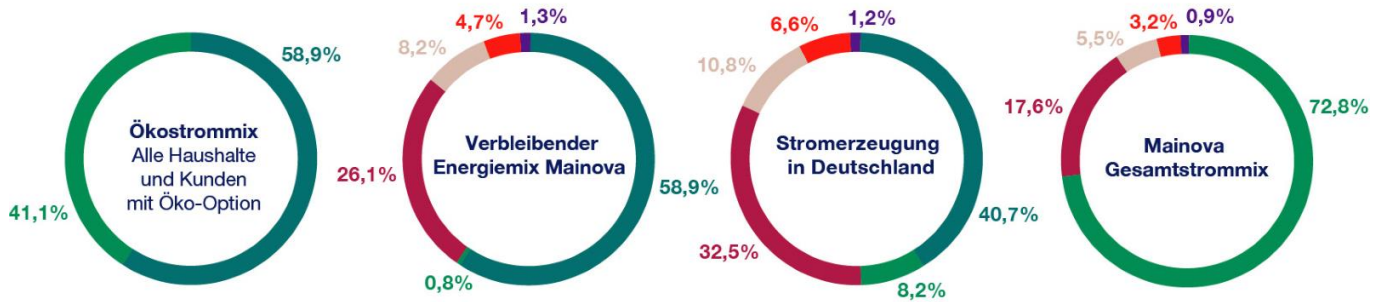
**Blindarbeit:** Überschreitet die gesamte während eines Monats bezogene Blindarbeit 48,4% der während des Monats bezogenen Wirkarbeit, so hat der Kunde die Blindarbeit (kVArh), die 48,4% der Wirkarbeit (kWh) überschreitet mit einem Preis von 0,00 ct/kVArh zu vergüten.

**Grundpreis:** Der Grundpreis enthält die verbrauchsunabhängig entstehenden Kosten, die Mainova bei Ihrer Belieferung entstehen. Dabei handelt es sich um den Netzentgelt-Grundpreis, die Messkosten („Zählermiete“), Kosten der Messdienstleistung (Ableseung, Verarbeitung, Ein-/Ausbau/Turnuswechsel), sowie unsere Vertriebskosten (Aufwand, der durch die Anlegung des Kunden-Stammdatensatzes entsteht, Kosten von Abrechnung/Forderungsmanagement/Lieferantenwechselmanagement).

\*Sollte für Industriekunden und andere Großabnehmer (ab einem Leistungsbedarf von etwa 40 kW) für die Messung ein Stromwandler benötigt werden, kommt ein zusätzliches Verrechnungsentgelt in Höhe von 51,11 EUR/Jahr inkl. Mehrwertsteuer zur Abrechnung.

**Netto-/Bruttopreis:** Für die Berechnung der Brutto-Preise gilt die jeweils gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%).

## Stromkennzeichnung

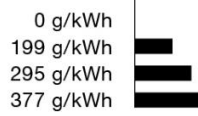


- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage (hier je 0,0%)
- Kohle
- Erdgas
- Kernenergie
- Sonstige fossile Energieträger

### Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

Umweltauswirkung	Ökostrommix (Alle Haushalte und Kunden mit Öko-Option)	Mainova Gesamtstrommix	Verbleibender Energiemix Mainova	Stromerzeugung in Deutschland
CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g/kWh	199 g/kWh	295 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh

### CO<sub>2</sub>-Emissionen



### Radioaktiver Abfall

